

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon: +49 351 564-2000
Telefax: +49 351 564-2009

staatsminister@
smul.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
18. Mai 2017

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1050/1/935

Dresden, 19.05.2017

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Franziska Schubert,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 6/9654
Thema: Nachfrage zu Drs. 6/8901
Übertragung von Ausgaberesten im Geschäftsbereich des
Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Für welche Hauptgruppen wurde in welcher Höhe vom SMF im Rahmen des beschleunigten Verfahren die Übertragung von Ausgaberesten aus 2016 nach 2017 genehmigt?



Im Rahmen des beschleunigten Verfahrens wurde die Übertragung und Inanspruchnahme von Ausgaberesten aus dem Jahr 2016 in das Jahr 2017 in Höhe von **414.756.381,89 Euro** vom Sächsischen Staatsministerium der Finanzen (SMF) genehmigt.

Nachfolgend ist der Betrag nach Hauptgruppen dargestellt:

HGr 4 – Personalausgaben	10.995.386,81 Euro
HGr 5 – Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	5.135.627,50 Euro
HGr 6 – Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	49.184.164,48 Euro
HGr 7 – Baumaßnahmen	701.000,00 Euro
HGr 8 – Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	348.740.203,10 Euro
Gesamt	414.756.381,89 Euro

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft
Archivstraße 1
01097 Dresden

www.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 9, 13

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze am Königsufer.

Für alle Besucherparkplätze gilt:
Bitte beim Pfortendienst melden.

* Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente



Zum Stand der Beantwortung der Frage 2 zur Kleinen Anfrage Drs. 6/8901 vom 3. April 2017 hatte das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft beim SMF im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens die Übertragung von Ausgaberesten in Höhe von 414.486.381,89 Euro beantragt. Darüber hinaus sind im beschleunigten Verfahren weitere Ausgabereste in Höhe von 270.000,00 Euro beantragt worden. Der Betrag erhöhte sich daher auf die oben genannte Gesamtsumme von 414.756.381,89 Euro.

Frage 2: Wann wurden die Mittel durch das SMF zur Bewirtschaftung freigegeben?

Die Übertragung von Ausgaberesten im beschleunigten Verfahren wurde zeitlich gestaffelt beim SMF beantragt und insofern auch zeitlich versetzt freigegeben.

Im Einzelnen wurde im Rahmen des beschleunigten Verfahrens zu nachfolgend aufgeführten Terminen in die Übertragung und Inanspruchnahme der Ausgabereste in das Haushaltsjahr 2017 eingewilligt und die Mittel zur Bewirtschaftung freigegeben:

12. Januar 2017	5.500.000,00 Euro
30. Januar 2017	144.942,70 Euro
8. Februar 2017	408.827.651,39 Euro
17. März 2017	13.787,80 Euro
4. Mai 2017	270.000,00 Euro

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schmidt